



Beitragsordnung

gültig ab/seit 7.9.2016

Die folgende Beitragsordnung regelt die Erhebung der Grund- und Sonderbeiträge sowie der Auslagen in den jeweiligen Sparten sowie deren Einzug.

(1) Grundbeiträge sowie Sonderbeiträge werden per Lastschrift (monatlich/vierteljährlich/halbjährlich oder jährlich) erhoben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle auch Bareinzahlungen akzeptieren. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge auf Antrag in Textform von der Geschäftsführung gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

(2) Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen. Er ist fällig

- a. bei monatlicher Zahlung am ersten Werktag des Monats
- b. bei vierteljährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Quartals
- c. bei halbjährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Halbjahres
- d. bei jährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Jahres

(3) Aufnahmegebühr

Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen monatlichen Grundbeitrages wird von dem Mitglied erhoben. Hiervon kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.

(4) Sonderbeiträge

Sonderbeiträge setzt das Präsidium nach vorheriger Anhörung der betroffenen Abteilung fest. Befreiungen von der Zahlung eines Sonderbeitrages kann die Abteilungsleitung in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Geschäftsführung aussprechen.

(5) Ermäßigungen

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein regelmäßiger Nachweis (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der normale Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. Es ist nur eine Ermäßigung möglich. Eine Erstattung der Differenz zum normalen Vereinsbeitrag aufgrund zu spät eingereichtem Nachweis erfolgt nicht.

- (6) Die Beiträge, mit Ausnahme der Sonderbeiträge, setzt die Delegiertenversammlung spätestens alle fünf Jahre fest. Der Hauptausschuss ist jedoch ermächtigt, die Beiträge frühestens nach einem Jahr zu ändern, wenn die Plan-Ist-Abweichung mehr als 5% bezogen auf den Jahres-Gesamt-Etat beträgt.
- (7) Beitragsliste

Die aktuell gültigen Beiträge sind in der Beitragsliste einzusehen.

Vereinsbeiträge (monatlich per Lastschrift) ab 01.07.2024

| | |
|--|---------|
| Erwachsene Einzelmitglieder (ab 18 Jahre) | 22,50 € |
| 1. Kind (4 bis 18 Jahre) | 16,50 € |
| 2. Kind (4 bis 18 Jahre) | 15,50 € |
| 3. Kind (4 bis 18 Jahre) | 12,50 € |
| Jedes weitere Kind unter 18 Jahre ist beitragsfrei | |
| Familien-/Paarbeitrag (ohne Kinder) | 40,00 € |
| Familien-/Paarbeitrag (mit Kindern unter 18 Jahre) | 46,50 € |
| Ein Kind (bis 4 Jahre) mit Begleitperson | 23,50 € |
| Zwei Kinder (bis 4 Jahre) mit Begleitperson | 24,50 € |

Aufnahmegebühr

Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrages wird erhoben.

Ermäßigungen (monatlich per Lastschrift)

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein **regelmäßiger Nachweis** (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der normale Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. Es ist **nur eine Ermäßigung** möglich. **Eine Erstattung erfolgt satzungsgemäß nicht.**

| | |
|--|---------|
| Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende mit aktuellem Nachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr | 17,00 € |
| Arbeitslose, Mitglieder mit aktuellem Braunschweig Pass | 16,50 € |
| Ein Kind (bis 4 Jahre) mit Begleitperson und aktuellem Ermäßigungsnachweis | 18,00 € |
| Zwei Kinder (bis 4 Jahre) mit Begleitperson und aktuellem Ermäßigungsnachweis | 19,00 € |
| Kinder (4 bis 18 Jahre) mit aktuellem Ermäßigungsnachweis | 7,50 € |
| Auswärtige Mitglieder (nicht aktiv und auf schriftlichen Antrag an den Vorstand) | 6,50 € |
| Senioren/Seniorinnen ab 70 Jahre (nicht aktiv und auf schriftlichen Antrag an das Präsidium) | 8,50 € |
| Familien-/Paarbeitrag ermäßigt (ohne Kinder) | 29,00 € |
| Familien-/Paarbeitrag ermäßigt (mit Kindern unter 18 Jahre) | 35,00 € |

Sonderbeiträge ab 01.04.2023

| | | |
|--|----------------------|----------|
| Basketball (Spielbetrieb) | monatlich | 5,00 € |
| Cheerleading (Leistung) | monatlich | 15,00 € |
| Cheerleading (Breite) | monatlich | 10,00 € |
| Fechten | monatlich | 6,00 € |
| Fechten (Geschwisterkinder) | monatlich | 4,00 € |
| Fitness-Studio, inkl. Sauna (Erwachsene) | monatlich | 20,00 € |
| Fitness-Studio, inkl. Sauna (Ermäßigt) | monatlich | 15,00 € |
| Fitness-Studio (Probetraining) | einmalig | 10,00 € |
| Handball (ab 9 Jahre) | monatlich/je Familie | 1,50 € |
| Handball (ab Landesliga) | monatlich/je Familie | 3,00 € |
| Hockey (Erwachsene) | monatlich | 3,00 € |
| Hockey (je Familie) | monatlich | 6,00 € |
| Hockey (Ermäßigte) | monatlich | 2,00 € |
| Judo (Jahressichtmarke) | jährlich | 26,00 € |
| Karate (Jahressichtmarke bis 14 Jahre) | jährlich | 18,00 € |
| Karate (Jahressichtmarke ab 14 Jahre) | jährlich | 23,00 € |
| Modern Dance (Kinder) | monatlich | 3,75 € |
| Modern Dance (Erwachsene) | monatlich | 5,00 € |
| Rehasport | monatlich | 10,00 € |
| Rhythmische Sportgymnastik (Leistung bis 12 Jahre) | monatlich | 5,50 € |
| Rhythmische Sportgymnastik (Leistung ab 12 Jahre) | monatlich | 10,50 € |
| Gymnastik (Leistung) | monatlich | 5,50 € |
| Präventive Wirbelsäulengymnastik | monatlich | 6,00 € |
| Qigong | monatlich | 5,00 € |
| Sauna | Einzelkarte | 7,00 € |
| Sauna | Zehnerkarte | 55,00 € |
| Schwimmen (Seepferdchenunterricht) | monatlich | 15,00 € |
| Synrgy Kurse | monatlich | 5,00 € |
| Synrgy Open Gym. | monatlich | 12,50 € |
| Taekwondo | jährlich | 5,00 € |
| Tanzen (Gesellschaft, pro Person) | monatlich | 5,00 € |
| Tanzen (Turnier, pro Person) | monatlich | 10,00 € |
| Tennis (Eine Aufnahmegebühr wird bei „Wiedereintritt“ in den Verein erhoben, wenn nach Beendigung der vorherigen Mitgliedschaft weniger als sechs Monate vergangen sind) | einmalig | 100,00 € |
| Wassergymnastik/Aqua-Fit | monatlich | 15,00 € |
| Pfand Transponder Sportzentrum | einmalig | 5,00 € |